

Gehölzpfllege

Stand: 05.02.2019

Guten Tag!



**Hinweise für
die
Gehölzpfllege an
Bundesfern- und
Landesstraßen in
Nordrhein-Westfalen**

Beteiligte:

Kurzname	Ministerium / Dienststelle
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Strassen NRW	Landesbetrieb Straßenbau NRW
Wald und Holz NRW	Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Die Hinweise gelten nicht für Gehölze im Straßenrandbereich (ca. 3-5 m Abstand zum Fahrbahnrand, Trennstreifen, Sichtflächen, Mittelstreifen) an denen zur Freihaltung der Sichtflächen und des Lichtraumprofils ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich ist. Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht bleiben ebenfalls unberührt.

§ 9a (Fn 5)

Hoheitsverwaltung, bautechnische Sicherheit

(1) Die mit dem Bau und der Unterhaltung der öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben obliegen den Bediensteten der damit befaßten Körperschaften als Amtspflichten in Ausübung **hoheitlicher Tätigkeit**. Das gleiche gilt für die Erhaltung der **Verkehrssicherheit**.

(2) Die Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, daß sie den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Einer Genehmigung, Zustimmung, Anzeige, Erlaubnis, Überwachung und Abnahme bedarf es, ausgenommen für Gebäude, nicht, wenn die baulichen Anlagen zur Erfüllung der Straßenbaulast unter verantwortlicher Leitung einer Straßenbaubehörde erstellt werden. Satz 2 gilt für bauliche Anlagen von Gemeinden nur dann, wenn diese untere Bauaufsichtsbehörden gemäß § 60 Absatz 1 Nummer 3 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 ([GV. NRW. S. 256](#)), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 ([GV. NRW. S. 294](#)) geändert worden ist, sind. Die Straßenbaubehörde trägt die Verantwortung dafür, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten und die sicherheitstechnischen Erfordernisse erfüllt werden.

(3) Die Straßenbaubehörde kann bestimmte Aufgaben, die ihr aufgrund des Absatzes 2 anstelle der Bauaufsichtsbehörde obliegen, nach den für die Bauaufsichtsbehörde geltenden Vorschriften auf besondere Sachverständige übertragen.

(4) Absatz 3 gilt für die Verwaltung der Bundesfernstraßen entsprechend.

Bereits das Grundgesetz der BRD nennt in Art. 2 Abs. 2 das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Ebenso das StGB § 222.

Der Begriff „Verkehrssicherungspflicht“ wurde von der Rechtsprechung entwickelt als Teilaspekt der Delikthaftung gemäß § 823, Abs. 1 BGB und § 839 BGB Amtshaftung.

Das Bürgerliche Gesetz-Buch trat am 01.01.1900 in Kraft und bereits am 30.12.1902 musste das Reichsgericht über einen Schaden befinden, der durch einen umgefallenen morschen Baum entstanden war.

Es meinte damals: „...jeder müsse für Beschädigungen durch seine Sache insoweit aufkommen, als er dieselben bei billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des anderen hätte verhüten können...“

Wichtig!

**Laut Gesetz ist der
Eigentümer für die Gefahr von
seinem Grundstück auch
gegenüber dritten
verantwortlich!**



▪ **Funktionen**

Anpflanzungen entlang von Straßen erfüllen eine Reihe wichtiger Funktionen, die durch eine fachgerechte und wirtschaftliche Gehölzpfllege auf Dauer gesichert werden müssen.

Zu den angestrebten Funktionen des Straßenbegleitgrüns gehören:

- verkehrstechnische Funktionen, z.B. Sicht-, Blend- und Windschutz,
- bautechnische Funktionen, z.B. Böschungssicherung,
- Landschaftspflegerische und artenschutzfachliche Funktionen, z.B. landschaftsgerechte Einbindung der Straße, Überflughilfe für bestimmte Fledermaus- und Vogelarten.

▪ Schmale Gehölzstreifen

Ältere Bestände mit entsprechend hohem Baumanteil sind in Abschnitten (max. 50 m) flächig auf den Stock zu setzen. Die verbliebenen Bereiche sind erst dann in gleicher Weise zu verjüngen, wenn die bearbeiteten Abschnitte wieder eine ausreichende Kulisse bilden.





Gleiche Stelle 3 Jahre später



Das Schachbrettmuster an der B 54 in Meinerzhagen





Gleiche Maßnahme im Frühjahr



■ Krautsäume

Den Pflanzungen sollen in der Regel möglichst breite Krautsäume vorgelagert sein. Sofern diese nicht bereits im Zuge der Anlage mit vorgesehen waren, kann bei breiten Gehölzstreifen die Rodung der ersten Gehölzreihe sinnvoll sein. Hierdurch können sich auch ökologisch wertvolle Saumbereiche wieder dauerhaft einstellen. Zudem vergrößert sich so der Abstand des Gehölzbestandes von der Fahrbahn, wodurch die Beeinträchtigung des Lichtraumprofils verzögert und damit der Pflegeaufwand erheblich verringert wird.





3 Jahre später





B 483 um 1926





B 483 um 1950



B 483 um 1990





B 483 aktuell mit neuer Allee

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau NRW





**Habitatbaum
*Prunus avium***

**Befall mit Schwefelporling,
aber auch Hornissen
besiedelt.**



Schwefelporling





Flugloch



Sofort Maßnahme zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit





Fertige Maßnahme





**Keine Beeinträchtigung
der Hornissen!**



Kostenintensive Pflege



Harkortsee



Ist Gehölzpflege also umso lukrativer, je mehr Holz abgeschlagen werden kann?

Nein, im Mittelpunkt der Gehölzpflege bei Straßen.NRW steht die Verkehrssicherheit, nicht ein möglichst optimaler Holzertrag. Höhere Einschlagsmengen führen ohnehin nicht automatisch zu einem höheren Profit. Die Gehölzpflege an Straßen ist häufig komplex (u.a. fließender Verkehr, Bauwerke, Enge, Steillagen), und die Arbeitsmethoden sind dementsprechend kostenintensiv.

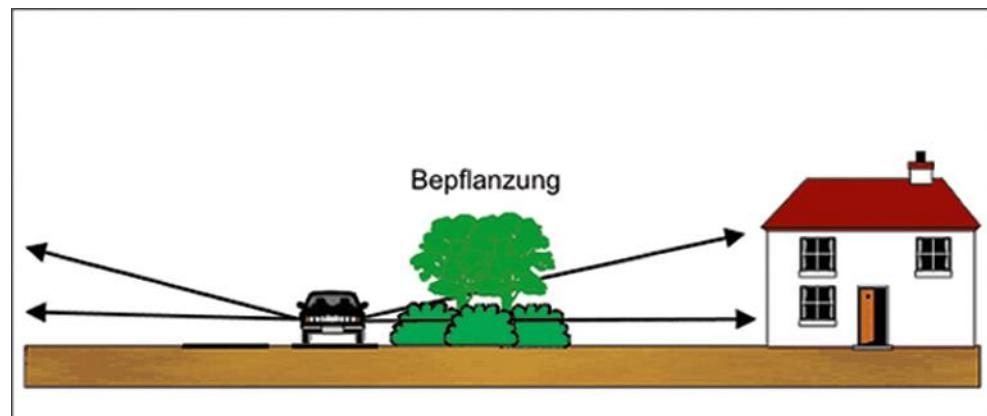
Kosten für die Gehölzpflege (Saison 2016/2017)

- Insgesamt: 23,7 Millionen Euro
- Autobahn: 8 Millionen Euro
- Bundesstraße: 5,5 Millionen Euro
- Landesstraße: 10,2 Millionen Euro

Dienen Gehölze nicht auch dem Lärmschutz?

Nein, eine Lärmschutzfunktion übernehmen Bäume - entgegen der landläufigen Meinung - nicht. Hierbei handelt es sich eher um einen psychologischen Effekt. In Anlehnung an "Das Auge isst mit" könnte man in diesem Fall sagen: "Das Auge hört mit".

Eine merkliche, physikalisch messbare Schallreduktion wird erst mit Gehölzbreiten von 100 Metern erreicht.





Filtern Gehölze nicht auch Feinstaub?

Zur Filterwirkung für Feinstaubpartikel durch Pflanzen gibt es unterschiedliche Untersuchungen. Eine Staubreduktion wird darin prinzipiell von unterschiedlichsten Faktoren abhängig gesehen. Wesentlich sind die Nähe zur Stoffquelle, eine permanente und raue Blattoberfläche sowie keine zu hohen Windbewegungen. Nennenswerte Filterwirkungen für Stäube von Fahrzeugen konnten bislang nur bei immergrünen Nadelhölzern und langsamen Fahrgeschwindigkeiten bzw. geringen Windbewegungen bestätigt werden. Dies sind allerdings Bedingungen, die sich insbesondere an Autobahnen so nicht ergeben. Mit den Gehölzpfliegemaßnahmen wird insbesondere der Unter- und Zwischenstand in den Gehölzstreifen gefördert. Auch wenn diese Streifen kurzzeitig nach den Arbeiten gering bewachsen sind, wirkt die sich danach einstellende strukturierte, stufige Vegetation "bremsend" auf die Windbewegung.

- **Klimaschutz und Ökologie**

Bei der Gehölzpflege werden die bearbeiteten Flächen nur „auf den Stock gesetzt“. Alles im Erdreich vorhandene Wurzelwerk verbleibt zur Stabilisierung im Boden.

Der anfallende Schlagabbaum wird zerkleinert und regional in Kraftwerken zu 100% Ökostrom umgewandelt.

Diese nachhaltige und CO₂ neutrale Nutzung des Straßenbegleitgrüns ist ein weiterer Punkt, der die Komplexität der Gehölzpflege darstellt, den Straßen.NRW berücksichtigt und bei den Arbeiten umsetzt.

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!**

Sven Kottsieper



**Für Fragen
stehe ich
Ihnen gerne
bereit.**



dreamstime.com